HANSESTADT wismar STADTANZEIGER
Amtliches Bekanntmachungsblatt der Hansestadt Wismar ■ 06/24 ■ 33. Jahrgang ■ 06.07.2024

# 14. Internationales Straßentheaterfest boulevART

## vom 2. bis 4. August 2024

In diesem Sommer werden die Straßen der Altstadt Wismars, viele Plätze und Höfe und der Alte Hafen erneut zu einer großen Bühne. Das BoulevART ist gelebte Inklusion, denn viele Künstlerinnen und Künstler mit und ohne Beeinträchtigungen aus dem Inland und dem Ausland verzaubern für dieses Wochenende die Stadt. Erleben Sie in diesen Tagen Clowneskes, Komödiantisches, einzelne Sängerinnen und Sänger, Bands, Stelzenläuferinnen und -läufer und vieles mehr - eine große Breite künstlerischer Darbietungen wird die Zuschauerinnen und Zuschauer erneut begeistern.

© Holger Rudolph, holger.photos

Straßenkünstlerinnen und Straßenkünstler, Akrobatinnen und Akrobaten, Komödiantinnen und Komödianten erfreuen die Besucherinnen und Besucher auf dem Weg durch die Straßen und in diversen Lokalitäten. Kinderaugen werden zum Leuchten gebracht bei verschiedenen Veranstaltungen, die speziell auch für die jüngeren Besucherinnen und Besucher angeboten werden.

Behinderte und nichtbehinderte Künstlerinnen und Künstler überraschen und inspirieren die Gäste bei Theater- und Konzertveranstaltungen, bringen manchmal zum Nachdenken und lassen Sie in eine fantastische Welt eintauchen. Treffen Sie auf außergewöhnliche Fabelwesen, wohin Ihre Wege Sie in der Innenstadt auch führen. Pantomimnnen und Pantomimen, Stelzenläuferinnen und Stelzenläufer und Clowns streifen durch die Straßen, während ganze Chöre oder einzelne Sängerinnen und Sänger für beste Unterhaltung sorgen. Theater und Platzbespielungen sorgen dafür, dass jeder Geschmack auf seine Kosten kommt, und runden die Veranstaltung perfekt ab.

Das gesamte Programm finden Sie demnächst unter www.wismar.de.

# Spenden für einen Kleinbus für Tschornomorsk

Die Hansestadt Wismar unterhält seit Oktober 2023 eine Städtepartnerschaft zur ukrainischen Stadt Tschornormorsk am Schwarzen Meer. Die Kommune in der Nähe von Odessa ist geprägt durch einen großen Hafen und entsprechende Industrie und ist wie auch Odessa in der Vergangenheit mehrfach Ziel des russischen Angriffskrieges geworden. Wismars Bürgermeister Thomas Beyer tauscht sich regelmäßig mit seinem Amtskollegen Vasyl Huliaiev aus und hat die solidarische Hilfe der Hansestadt Wismar angeboten.

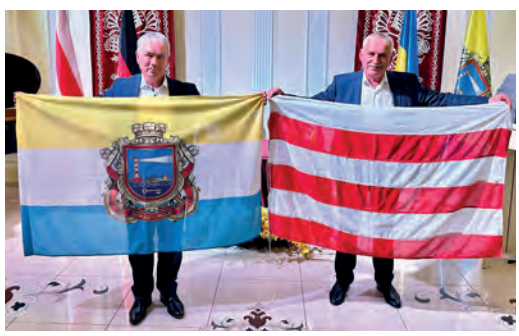
© Stadtverwaltung Tschornomorsk

Die Hansestadt Wismar möchte ihre Partnerstadt Tschornomorsk mit der Beschaffung eines Kleinbusses zur Beförderung von Kindern mit Behinderungen, insbesondere Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, unterstützen. Der Bus wird über einen Hydrauliklift verfügen, mit dem Kinder im Rollstuhl in den Bus gehoben werden können. Dort soll es ein bis zwei Rollstuhlplätze geben sowie weitere fünf bis sieben Sitzplätze.

Mit dem Bus soll speziell eine Schule unterstützt werden, in der Kinder mit besonderen Bedürfnissen unterrichtet werden. Der Bus soll unter anderem zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler in die Schule und zu medizinischen Einrichtungen genutzt werden. Aber auch über den Bedarf der Schule hinaus wird der Bus von Menschen verschiedener Altersgruppen auf Anfrage genutzt werden.

Die Stadt Tschornomorsk verfügt bisher noch nicht über solch ein Fahrzeug. Zudem war es durch die Belastungen des Angriffskrieges durch Russland in den letzten Jahren nicht möglich, das Fahrzeug aus dem Gemeindehaushalt der Stadt zu finanzieren. Derzeit leben in der Gemeinde Tschornomorsk 144 Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer. Unter den momentan 6816 Binnenvertriebenen sind 341 Menschen mit Behinderungen. Daher ist der Bedarf an dieser Art von Transport erheblich gestiegen.

Der Kleinbus, seine Ausstattung und die Überführung nach Tschornomorsk soll zu einem großen Teil von „Engagement Global" (www.engagement-global.de) mit Zuschüssen aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert werden.

Da für das Finanzierungsvorhaben ein Eigenanteil von etwa 20.000 Euro notwendig ist, ruft die Hansestadt Wismar zu einer Spendenaktion auf. Jeder Beitrag ist willkommen und eine wertvolle Unterstützung.

„Wir haben unsere Partnerstadt im Januar 2023 bereits mit Generatoren unterstützt. Dies war nur durch die großzügigen Spenden der Wismarerinnen und Wismarer möglich. Nun bitten wir wiederum um Ihre Spenden, um den Menschen in Tschornomorsk und insbesondere den Kindern vor Ort zu helfen", so Bürgermeister Thomas Beyer.

Spenden sind auf folgendes Konto möglich:

Kontoinhaber: Hansestadt Wismar
IBAN: DE54 1405 1000 1000 0036 35
BIC: NOLADE21WIS
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Verwendungszweck: 61200.3799001 „Kleinbus für Tschornomorsk"

## In dieser Ausgabe lesen Sie:

Bürgerschaft Seite 2
Freizeit Seite 3-7
ToleranzRäume Seite 4-5
Bekanntmachungen, Dit & Dat Seite 8-12

Die nächste Ausgabe des Stadtanzeigers erscheint am 10. August 2024

# Konstituierende Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Termin: Sitzungstermin: Donnerstag, 11.07.2024, 17.00 Uhr | Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

## Tagesordnung:

**Öffentlicher Teil**

| | |
|---|---|
| 1 | Begrüßung der Sitzung<br>durch das älteste Mitglied der Bürgerschaft |
| 2 | Einwohnerfragestunde |
| 3 | Eröffnung der Sitzung |
| 4 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung |
| 5 | Anwesenheit und Beschlussfähigkeit |
| 6 | Änderungsanträge zur Tagesordnung |
| 7 | Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 30.05.2024 |
| 8 | Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Bürgerschaft |
| 9 | Verpflichtung und Einführung der Präsidentin / des Präsidenten der Bürgerschaft |
| 10 | Verpflichtung aller Mitglieder der Bürgerschaft |
| 11 | Bestellung der Beisitzer und deren Stellvertreter |
| 12 | Wahl der 1. Stellvertretung der Präsidentin/des Präsidenten der Bürgerschaft |
| 13 | Wahl der 2. Stellvertretung der Präsidentin/des Präsidenten der Bürgerschaft |
| 14 | 3. Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar<br>VO/2024/0005 |
| 15 | 2. Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft<br>der Hansestadt Wismar<br>VO/2024/0010 |
| 16 | eventuell Losverfahren für die Zuteilung der Hauptausschussmitglieder |
| 17 | eventuell Losverfahren für die Zuteilung der Mitglieder der beratenden Ausschüsse |
| 17.1 | Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales |
| 17.2 | Bau- und Sanierungsausschuss |
| 17.3 | Verwaltungsausschuss |
| 17.4 | Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe |
| 17.5 | Finanzausschuss |
| 17.6 | Ausschuss für nachhaltige Entwicklung im Bereich Umwelt und Klimaschutz |
| 17.7 | Eigenbetriebsausschuss |
| 17.8 | Rechnungsprüfungsausschuss |
| 18 | Mitteilungen des Bürgermeisters |
| 19 | Vorlagen des Bürgermeisters |
| 19.1 | Wahl der ehrenamtlichen 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters<br>VO/2024/0008 |
| 19.2 | eventuell Losverfahren für die Zuteilung der Vertreter der Hansestadt Wismar in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunales Studieninstitut M-V“<br>VO/2024/0002 |
| 19.3 | eventuell Losverfahren für die Zuteilung der Vertreter der Hansestadt Wismar in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg Vorpommern (eGo-MV)“<br>VO/2024/0003 |
| 19.4 | eventuell Losverfahren und Zuteilung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg<br>VO/2024/0004 |
| 19.5 | eventuell Losverfahren und Zuteilung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest<br>VO/2024/0006 |
| 19.6 | eventuell Losverfahren und Zuteilung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest<br>VO/2024/0007 |
| 19.7 | Delegierte der Hansestadt Wismar in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V<br>VO/2024/0001 |
| 19.8 | Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar<br>VO/2024/0009 |
| 20 | Anträge der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder |
| 21 | Anfragen der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder |
| **Nicht öffentlicher Teil** | |
| 22 | Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung |
| 22.1. | Prüfung der Zuwendungen von Haushaltsmitteln an die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen der Bürgerschaft der Wahlperiode 2019 bis 2024 für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2023<br>PV/2024/5091 |
| 22.2 | Vergabe von Bauleistungen über 250.000 € gemäß §10 (5) der Hauptsatzung<br>Ersatzneubau Sporthalle Friedenshof I inklusive Abbruch der Bestandshalle, Los 4.04 Elektro OV 25/2024<br>VO/2024/5132 |
| 22.3 | Vergabe von Bauleistungen über 250.000 € gemäß §10 (5) der Hauptsatzung<br>Ersatzneubau Sporthalle Friedenshof I inklusive Abbruch der Bestandshalle, Los 4.08 Sanitärarbeiten OV 23/2024<br>VO/2024/5133 |
| **Öffentlicher Teil** | |
| 23 | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse |
| 24 | Schließen der Sitzung |

Die Sitzung wird im Livestream (www.wismar.de/Live-Buergerschaft) auf der städtischen Homepage übertragen.

Wenn Sie eine Einwohnerfrage stellen möchten, beachten Sie bitte § 3 Abs 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar.
Danach gilt insbesondere Folgendes: Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beziehen, sollen kurz und sachlich sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen sich nur auf einen Gegenstand von allgemeinem Interesse beziehen und keine Wertung enthalten.

Nach § 7 (3) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft findet im Falle einer Vertagung die Fortsetzung dieser Sitzung am darauffolgenden Donnerstag um 17.00 Uhr am selben Ort statt.

Alle Informationen zur Bürgerschaft finden Sie unter:
https://www.wismar.de/Rathaus-Politik/Bürgerschaft

## 23. Schwedenfest vom 15. bis zum 18. August 2024

Im August 2024 feiert Wismar wieder ein großes Schwedenfest, mit dem die Hansestadt an ihre langjährige Zugehörigkeit zum Königreich Schweden erinnert. Zu diesem viertägigen Spektakel werden viele Gäste erwartet, auch aus Skandinavien. Das Programm wird vielfältig und bunt sein und Neuerungen beinhalten. Einige Programmhöhepunkte möchten wir hier schon verraten.

Beim 23. Schwedenfest, das vom 15. bis zum 18. August 2024 stattfindet, sind neben Vertreterinnen und Vertretern aus Wismars Partnerstadt Kalmar wieder die Bohus Elfsborghs Caroliner dabei. Mehr als 50 Frauen und Männer werden, gekleidet in historische Kostüme, ihr Heerlager in der Nähe der Wasserkunst aufbauen und zeigen, wie einst gelebt wurde.

Auf dem Marktplatz steht auch die große Bühne, auf der sich Künstlerinnen und Künstler ein Stelldichein geben. In Wismar werden unter anderem Ida Gratte von „Miss Sister" mit Band und das Bellman-Duo Hennes und Movitz aus Kalmar erwartet.

Vom Boulevard, der wie gewohnt mit vielen Ständen bestückt ist, gelangen die Schwedenfest-Gäste über die Krämerstraße in die Breite Straße. Auch dort werden Stände mit allerlei Mitbringseln zu finden sein.

Am Ziegenmarkt steht eine kleine Bühne, wo hauptsächlich Irish Folk gespielt wird, am Brunnen in der Krämerstraße wird sich eine Kleinkunstbühne befinden.

Am Alten Hafen bauen Schaustellerinnen und Schausteller ihre Geschäfte und ein Riesenrad auf.
An der Hafenspitze lockt die „Waterkant Speeldeel der Jugendringe" mit eigener Bühne vor allem junge Besucherinnen und Besucher.

Auf der Marktplatz-Bühne treten am 15. August Luis Dannewitz und Band sowie Sabine Fischmarkt und Band auf.
Am 16. August wird um 16.00 Uhr das Schwedenfest auf dem Markt mit einer Stadtwette zwischen Wismar und Kalmar eröffnet. In diesem Jahr werden die Besucher mit in die Wette einbezogen. Danach werden dort die Partyband „TRIPOD" und die 90er-Jahre-Show „Party Admiral" begeistern. Ab 22.45 Uhr steigt ein großes Feuerwerk in den Nachhimmel über Wismar.

Am 17. August werden die Partyband „Skyline" aus Mecklenburg-Vorpommern und „Björn Martins und Band" einen unverwechselbaren Abend auf dem Markt bieten. Der 16. und der 17. August klingen mit „DJ Micha meets Schweden-Pop" aus. Wie schon im vergangenen Jahr, wird am Sonntagabend, dem 19. August, das Schwedenfest mit einer Cover-Variante der schwedischen Band ABBA enden.
Die Band „ABBA4U" ist der krönende Abschluss eines ereignisreichen Wochenendes in Wismar.

Zu den weiteren Höhepunkten des Schwedenfestes gehören am 17. August das Kubb-Turnier in der Altwismarstraße und das Kinderschwedenfest am Fürstenhof, beides ab 11.00 Uhr. Am Tag darauf wird es wieder sportlich: Am 18. August startet um 9.45 Uhr der Schwedenlauf in der Bauhofstraße. Und um 11.45 Uhr folgt der Schwedenweg, ein großer Umzug in historischen Kostümen, mit Start auf dem Marktplatz.

Das gesamte Programm ist ab dem 8. Juli 2024 im Internet unter www.schwedenfest-wismar.de zu finden.

Am Sonntag, dem 8. September 2024, findet in ganz Deutschland wieder der Tag des offenen Denkmals statt. Das Motto dieses Jahr lautet „Wahr-Zeichen. Zeitzeugen der Geschichte".
Für alle Denkmal- und Geschichtsinteressierten bietet auch Wismar an diesem Tag wieder ein breites Programm mit spannenden und informativen Veranstaltungen. Ausführliche Informationen sind demnächst auf www.wismar.de/TagdesoffenenDenkmals sowie auf der Homepage der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (www.tag-des-offenen-denkmals.de) zu finden.

## „Sansibar oder der letzte Grund" am 10. Juli im Turm von St. Marien

Aufgrund der hohen Nachfrage (und weil es so schön war), zeigt der Förderverein der Stadtbibliothek Wismar e.V. zusammen mit der Hansestadt Wismar erneut den Film „Sansibar oder der letzte Grund".
Das „Marienkino" findet am Mittwoch, dem 10. Juli 2024, um 19.00 Uhr im Turm der Marienkirche in Wismar statt.

Nach dem Roman von Alfred Andersch treffen 1937, während der Nazizeit, in einem Ort an der Ostsee zufällig fünf Menschen aufeinander: Gregor, ein kommunistischer Funktionär aus Berlin, der Fischer Knudsen, letztes Mitglied der KPD im Dorf, sein Schiffs-Junge, die Jüdin Judith und der Pfarrer Helander der Reriker Georgenkirche, im Film die Wismarer Nikolaikirche. Diese fünf Menschen, nach Herkunft und Weltanschauung verschieden, treten nach und nach in Beziehungen zueinander. Eines haben alle gemeinsam: Sie lehnen den Nationalsozialismus ab.

Eintrittskarten für 12,00 Euro, ermäßigt 8,00 Euro (WISMARplus 2024), gibt es ab sofort in der Tourist-Information, Lübsche Straße 23a (täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr). Vorbestellungen sind möglich per Telefon 03841 225291-22. Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich.

# ToleranzRäume: Eine interaktive Ausstellung zur Förderung des Verständnisses und der Akzeptanz von Vielfalt vom 15. bis 28. Juli 2024

## Eröffnung am Dienstag, 16. Juli 2024, 18.15 Uhr auf dem Wismarer Marktplatz

Die Ausstellung eröffnen Bürgermeister Thomas Beyer, die Integrationsbeauftragte Jana Michael und ein Vertreter des Vereins ToleranzRäume.

In einer zunehmend globalisierten und vernetzten Welt wird Toleranz zu einer unverzichtbaren Tugend. Die Ausstellung „ToleranzRäume" nimmt Besucherinnen und Besucher mit auf eine Reise, die das Verständnis und die Akzeptanz von Vielfalt fördert.

„ToleranzRäume" ist mehr als nur eine Ausstellung – es ist eine Einladung, die Vielfalt unserer Welt zu feiern und aktiv zu einer toleranteren und inklusiveren Gesellschaft beizutragen.

Neben dem Ausstellungsraum „ToleranzRäume" gibt es ein umfangreiches Rahmenprogramm mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren aus der Stadt und Region, welches zum Mitmachen, Erkunden und Ausprobieren einlädt. Weiterhin führen Guides durch die Ausstellung.

*@ToleranzRäume*

## Rahmenprogramm 2024 – ToleranzRäume (interaktive Ausstellung)

*@ToleranzRäume*

**Dienstag, 16. Juli 2024 | 14.30 bis 15.30 Uhr | Marktplatz**
*Veranstalterin: Stadtbibliothek Wismar*
Deutschstunde in der Ausstellung

**Dienstag, 16. Juli 2024 | 18.15 Uhr | Marktplatz**
*Veranstalterin: Hansestadt Wismar, Büro für Chancengleichheit*
Eröffnungsveranstaltung mit Musik und mehr

**16. bis 27. Juli 2024 | Gerichtslaube, Am Markt 1**
*Veranstalterin: Projektgruppe Stolpersteine*
Ausstellung in der Gerichtslaube, Rathaus
Auf 10 x 10 Zentimeter großen Pflastersteinen, die mit einer Messingplatte versehen sind, ist auf der Platte der Name, das Geburts- und Todesdatum eines Menschen, der während der Zeit von 1933 bis 1945 ermordet oder verfolgt wurde, eingraviert.
Das Kunstprojekt für Europa ist von Gunter Demnig. Es erinnert an die Vertreibung und Vernichtung der Juden, der Sinti und Roma, der politisch Verfolgten, der Homosexuellen, der Zeugen Jehovas und der Euthanasieopfer im Nationalsozialismus.
In der Hansestadt Wismar liegen seit dem Jahr 2008 mittlerweile 46 Stolpersteine. Die Projektgruppe Stolpersteine hat dazu eine kleine Ausstellung erarbeitet.

**17. Juli 2024 | 9.00 bis 11.00 Uhr | Marktplatz**
*Veranstalterin: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Wismar*
Mit Menschen ins Gespräch kommen: Über die Arbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Wismar und das Leben. Interessierte sind zudem zu einem kleinen Frühstück eingeladen. Es gibt die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich segnen zu lassen, wer das möchte.
Mit dabei: das „Segensmobil".

**17. Juli 2024 | 12.00 bis 15.00 Uhr | Marktplatz**
*Veranstalter: Kunst- und Kulturnetzwerk Nord e.V.*
Gestaltung einzigartiger Buttons sowie Gespräche und Musik mit Kreativen aus der Kulturszene aus Nordwestmecklenburg und Wismar.

**17. Juli 2024 | 15.00 bis 16.30 Uhr | Rathaus, Raum 28**
*Veranstalterin: Hansestadt Wismar, Pressestelle Wismar*
Anmeldungen unter MTrunk@wismar.de sind erforderlich.
Workshop: Grundlagen des Überzeugens
Eine Einführung in die Kulturtechnik der Rhetorik. Die Kenntnisse der Rhetorik sind heute vielleicht wichtiger denn je. In diesem Workshop erfahren Sie, welche Zugänge es zu unserer Meinung gibt und wie ein Meinungswechsel funktioniert. Sie haben Zeit, sich damit zu beschäftigen, welche Überzeugungsmittel es gibt.

**18. Juli 2024 | 10.00 bis 12.00 Uhr | Marktplatz**
*Veranstalterin: Wismarer Stadtmütter*
Das Projekt Stadtmütter stellt sich vor: In dem Projekt werden insbesondere Frauen mit migrantischen Wurzeln qualifiziert, um isoliert lebende Frauen und Familien aufzusuchen, sie zu informieren und zu begleiten, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

**19. Juli 2024 | 11.00 bis 13.00 Uhr | Marktplatz**
*Veranstalter: Familientreff IJGD*
Familientreff „miteinander" stellt sich vor: Menschen aus verschiedenen Nationen stellen sich vor und freuen sich auf interessante Gespräche und Kontakte.

**20. Juli 2024 | 9.00 bis 11.00 Uhr | Marktplatz**
*Veranstalter: Islamischer Bund e.V.*
Das Islamische Zentrum für die muslimische Gemeinde aus Wismar und Umgebung freut sich bei Tee und Gebäck auf interessante Gespräche und Menschen.

**22. Juli 2024 | 10.00 bis 12.00 Uhr | Marktplatz**
*Veranstalter: Treff im Lindengarten, Bürgertreff TiL*
Der Treff im Lindengarten ist ein Ort der Begegnung und des Miteinanders. Montagvormittag findet im TiL der „offene Treff 60+" auf dem Marktplatz statt. Wir sprechen miteinander über Toleranz. Was sind Erfahrungen mit Toleranz? Wo sind Sie tolerant? Wobei ist Ihnen Intoleranz begegnet? Wo liegen die Grenzen der Toleranz? Und was verstehen Sie eigentlich unter Toleranz? Bei Kaffee und Keksen (solange der Vorrat reicht) versetzen wir uns in die Position unseres Gegenübers und tauschen uns einander aus.
PS: Auch unterhalb von 60 Jahren sind alle herzlich willkommen!

**23. Juli 2024 | 14.00 bis 17.00 Uhr | Marktplatz**
*Veranstalterin: Mecklenburger Anstiftung*
Workshop Inselgesellschaft
Stellen Sie sich vor, Sie sind auf einer Insel gestrandet und müssten mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine neue Gesellschaft aufbauen. Wie wollten Sie zusammenleben? Welche Regeln brauchen Sie? Was bedeuten diese Regeln für jede einzelne Person auf der Insel? In dem Workshop wird gemeinsam überlegt, wie wir unser Miteinander gestalten können. Welche Normen und Werte sind wichtig, und wie setzen wir diese um?

**23. Juli 2024 | 17.00 Uhr | Treffpunkt am Wassertor, stadtseitig**
*Veranstalterin: Projektgruppe Stolpersteine*
Rundgang zum Thema „Schwule und ihre Verfolgung in Wismar während der NS-Zeit".

**24. Juli 2024 | 10.00 bis 14.00 Uhr | Marktplatz**
*Veranstalterin: Gleichstellungsbeauftragte der Region*
Gleichstellungsbeauftragte der Region stellen sich und ihre Themen vor. Besuchende werden über die Vielzahl von Themen der Gleichstellungsarbeit informiert, Herausforderungen und Erfolge im Bereich der Gleichstellung werden hautnah vermittelt.

**24. Juli 2024 | 15.00 bis 16.30 Uhr | Bibliothek, Ulmenstraße 15**
*Veranstalterin: Stadtbibliothek Wismar*
Anmeldung unter E-Mail: ASteinhagen@wismar.de sind erforderlich.
Workshop „Hate Speech – Hasskommentaren Grenzen setzen"
Der Workshop richtet sich an Jugendliche von 12 bis 20 Jahren und bietet praktische Tipps, wie gegen Hate Speech im Internet vorgegangen werden kann und wie man respektvoll kommuniziert und sich selbst schützt. Grundlage für den Workshop bilden die Vorgaben der Landeszentrale für politische Bildung.

**25. Juli und 26. Juli 2024 | 11.00 bis 15.00 Uhr | Marktplatz**
*Veranstalter: LSVD Queer MV e.V. / Beratungsstelle für sexuelle Aufklärung in Westmecklenburg e.V. / TIM trans* und inter* Menschen in MV e.V.*
In den ToleranzRäumen werden drei Stationen zu den Schwerpunkten Sexualität, Transsexualität und Vielfalt mit Menschen über Normen und Werte, Akzeptanz und Toleranz angeboten. Die Stationen bestehen aus je einem Messestand mit einer „Blindbox", einem Glücksrad und einer Torwand". Die Aktionen werden begleitet von Muskibeiträgen lokaler Musiker und Musikerinnen und Moderationsbeiträgen.

Musik jeweils um 13.00 Uhr.
Am Donnerstag
wird Luis Dannewitz spielen
und am Freitag Fish.Kopp.

*Luis Dannewitz @music_melina22*

**27. Juli 2024 | 10.00 Uhr | Treffpunkt vor dem Rathaus**
*Veranstalterin: Projektgruppe Stolpersteine*
Rundgang zum Thema:
Leben und Verfolgung der jüdischen Einwohner Wismars 1933 bis 1945

**27. Juli 2024 | 13.30 Uhr | Treffpunkt vor dem Rathaus**
*Veranstalterin: Projektgruppe Stolpersteine*
Rundgang zum Thema: Die Verfolgung der Wismarer Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus und in der DDR.

**Die Termine und das Programm finden Sie unter www.wismar.de/Toleranz.**

## Holger Stark zeigt Fotos im Kirchturm von St. Marien

„Empfindungslosigkeit" heißt eine Fotoausstellung des Künstlers Holger Stark, die am Freitag, dem 2. August 2024, um 17.00 Uhr in der Nordkapelle des St.-Marien-Kirchturms in Wismar eröffnet wird.
**Die Exposition ist dann – bei freiem Eintritt – vom 3. August bis zum 27. Oktober 2024 zu sehen.**

Eine Wunde wird vernäht. Die Narkose, in der Medizin als Allgemeinanästhesie bezeichnet, bannt den Schmerz. Anästhesie, das Wort stammt aus dem altgriechischen anaisthesía, die Empfindungslosigkeit. Die Narkose wird durch die zentralnervöse Schmerzausschaltung (Analgesie) und die Aufhebung des Bewusstseins (Hypnose) erreicht. Die Patienten werden in einen schlafähnlichen, schmerzfreien Zustand versetzt. Üblicherweise geht damit eine Gedächtnislücke (Amnesie) einher.

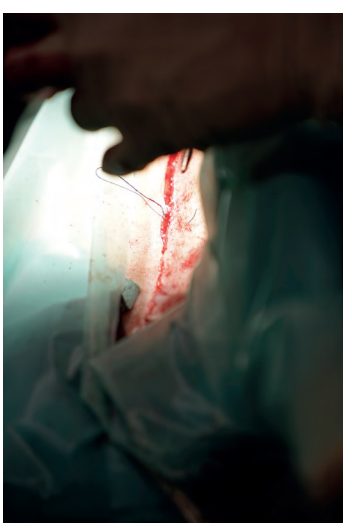
*Empfindungslosigkeit, Foto: Holger Stark*

Die Versorgung einer Wunde, bestehende Empfindungslosigkeit und Gedächtnislücken – für den Künstler Holger Stark sind dies Sinnbilder für die beunruhigenden Ereignisse unserer Zeit. Sieben Bilder, am Ende einer erfolgreich verlaufenden Operation fotografisch in einem kurzen Zeitraum erfasst, werden in der Ausstellung in der Nordkapelle von St. Marien gezeigt.

In der fotografischen Serie des Künstlers ist die Wunde am Ende geschlossen, ein Heilungsprozess kann erwartet werden. Ein Kreislauf: Wunden entstehen und schließen sich, hinterlassen Narben und Geschichtsbücher.

Holger Stark wurde 1960 in Rostock geboren, studierte Kunst in Dresden, Hamburg und London. Heute lebt und arbeitet er in einem als Atelierhaus umgebauten, zur ehemaligen Domäne Klein Warin gehörigen Kornspeicher.

## Sommerferienprogramm im phanTECHNIKUM

Die Sommerferien stehen vor der Tür und das phanTECHNIKUM lädt alle Interessierten herzlich ein, das spannende Sommerprogramm zu entdecken. Der Ferienkalender ist vollgepackt mit einer Vielzahl faszinierender Angebote, die Wissenschaft und Technik erlebbar machen.

Besucherinnen und Besucher können sich auf faszinierende, interaktive Führungen durch unsere Ausstellungen freuen und Wissenschaft hautnah bei spannenden Laborvorführungen erleben. In diesem Jahr liegt der Fokus des Sommerferienprogramms ganz auf unserer Sonderausstellung „Packsack, Totholz, Kolibri – 70 Jahre Faltboote aus Wismar". Die Sonderführungen des Direktors und Kurators bieten detaillierte Einblicke in die Geschichte des Faltbootbaus in Wismar. Faltbootfreundinnen und -freunde können sich hier von interessanten Fakten und Anekdoten begeistern lassen.

Für alle, die gerne praktisch arbeiten, bietet das phanTECHNIKUM in diesem Sommer spannende Workshops. Kleine und große Tüftlerinnen und Tüftler können am 3D-Drucker selbst tätig werden und ihr bootsbauerisches Können testen. Von der ersten Skizze bis zum fertigen Modell können hier Bootskörper nach eigenen Vorstellungen kreiert werden. Welches Modell am Ende schwimmt und welches die höchste Tragkraft hat, entscheidet der Praxistest.

Alternativ dazu bietet das phanTECHNIKUM in einem Zweitagesworkshop „Modellbau" die Möglichkeit, eigene Bootsmodelle ganz analog aus Holz zu bauen. Mit Säge, Bohrer und Schleifpapier können Hobby-Bootsbauerinnen und -Bootsbauer die Funktionsweise eines Faltbootes kennenlernen und selbst ein Maßstabsmodell anfertigen.

Mit diesem bunten Angebot startet das phanTECHNIKUM in die Sommerferien und freut sich auf aufregende Wochen und viele neugierige Besucherinnen und Besucher!

Alle aktuellen Termine zum Sommerferienprogramm im phanTECHNIKUM sowie Preise finden Besucherinnen und Besucher auf www.phantechnikum.de und den Social-Media-Kanälen des Museums. Die Plätze sowohl für die Führungen als auch für die Workshops sind begrenzt, daher wird um eine rechtzeitige Anmeldung gebeten.

## Museumsfest 2024 im phanTECHNIKUM

Am 21. Juli 2024 öffnet das phanTECHNIKUM um 10.00 Uhr seine Türen zur jährlichen Sommerparty! Freuen Sie sich auf einen unvergesslichen Tag voller Spaß, spannender Aktivitäten und gemeinsamer Erlebnisse für die ganze Familie.
Zahlreiche Mitmachstationen bieten ein breites Spektrum an Aktivitäten für Groß und Klein. Testen Sie Ihre Fußballkünste in der Bubble-Kicker-Arena oder gestalten Sie individuelle Souvenirs mit dem mobilen Sandstrahler der Kreaktivwerkstatt. Lassen Sie sich von Marc Kairies mit seiner Cámara Minutera porträtieren, einer analogen Sofortbildkamera aus den 1910er Jahren. Das gesamte Museumsgelände steht zur Entdeckung bereit und es gibt viele kleine und große Schätze zu erkunden. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Musikalisch begleitet „Swing for Fun" das Fest mit einem Mix aus Jazz, Swing und Latin Jazz. Ein besonderes Überraschungshighlight wartet auf die Besucherinnen und Besucher – so etwas gab es im phanTECHNIKUM noch nie!
Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Oldtimerrallye erhalten 50 Prozent Rabatt auf den Eintrittspreis. Als Nachweis genügt das Eintrittsticket der Rallye.
Das phanTECHNIKUM freut sich auf Ihren Besuch und wünscht allen Gästen viel Vergnügen und unvergessliche Erlebnisse!

## „Zwei Häuser – eine Geschichte": Kooperation zwischen den Museen SCHABBELL und phanTECHNIKUM

Die Geschichte der Hansestadt Wismar ist so vielfältig wie ihre Menschen. Und so reicht ein Museum manchmal nicht aus, um alle Facetten der bewegten Stadtgeschichte in Gänze zu erzählen.

*Corinna Schubert vom SCHABBELL und Michael Rahnfeld vom phanTECHNIKUM. Foto: Pressestelle der Hansestadt Wismar*

Aus diesem Grund verknüpfen das Technische Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern (phanTECHNIKUM) und das Stadtgeschichtliche Museum SCHABBELL ihre Ausstellungen, um so durch die unterschiedlichen Blickwinkel auf die Epochen der Hansestadt Wismar ein besseres Verstehen und tiefere Einblicke in die Geschichte zu ermöglichen.
Motto: „Zwei Häuser – eine Geschichte".

Das SCHABBELL und das phanTECHNIKUM haben mehrere Schnittmengen gefunden. Dazu gehören die Themen „Handwerk", „Schiffbau", „Wismarer Persönlichkeiten/Persönlichkeiten aus Mecklenburg-Vorpommern", „Podeus" und „Dornier". Beide Häuser präsentieren Ausstellungsobjekte zu diesen Themen, die sich ergänzen. So zeigt zum Beispiel das phanTECHNIKUM den vermutlichen letzten erhaltenen Podeus-Raupenschlepper. Das Familienunternehmen Podeus spielt wiederum eine große Rolle im SCHABBELL-Ausstellungsbereich „Wismar industriell".

Um die Kooperation auch auf eine andere Art sicht- und erlebbar zu machen, wurde ein Piktogramm entwickelt. Es setzt sich aus einem Schwedenkopf und einem Taucherhelm zusammen und ist in der Nähe einzelner Exponate zu finden. Daneben befinden sich QR-Codes, die mit einem Handy gescannt werden können. Im Internet gibt es dann Informationen zu den passenden Ausstellungsobjekten im jeweils anderen Museum.

„Die Besucherinnen und Besucher unserer Häuser profitieren von unserer Kooperation. Sie können Exponate aus mehreren Blickwinkeln erforschen", sagt Corinna Schubert, Leiterin des Stadtgeschichtlichen Museums.

Michael Rahnfeld, Leiter des Technischen Landesmuseums, spricht von einer „Bereicherung für Gäste, die Interesse an der Geschichte und an der Technik haben": „Es geht nicht nur um das gemeinschaftliche Sichtbarmachen. Wir wollen den Besucherinnen und Besuchern mit unserer Kooperation, die wir jetzt weiter vertiefen, ein Ganztagserlebnis bieten."

## Orangefarbene Bank steht vor dem Museum SCHABBELL

Nächste Station für eine auffällige Sitzbank: Das Team des Stadtgeschichtlichen Museums hat die orangefarbene Bank mit der Aufschrift „Nein zu Gewalt gegen Frauen!" vor dem SCHABBELL an der Schweinsbrücke in Wismar aufgestellt. Dort soll die Sitzgelegenheit einige Wochen lang stehen, zum Ausruhen, aber auch zum Nachdenken einladen.

Die Sitzbank war erstmals anlässlich des Internationalen Gedenktages zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen am 25. November 2023 vor dem Rathaus in Wismar aufgestellt worden. Danach war sie an weiteren Orten zu sehen, zuletzt am Filmbüro MV an der Bürgermeister-Haupt-Straße.

„Die orangefarbene Bank soll als sichtbares Symbol dienen und die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung des Themas lenken. Denn Gewalt gegen Frauen findet jeden Tag statt und sie hat viele Gesichter", betont Petra Steffan, Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Wismar. „Die Bank soll zum Hinsehen und Handeln auffordern, um sich selbst und anderen zu helfen."
Um Hilfsangebote aufzuzeigen, führt ein QR-Code auf der Bank direkt auf die Webseite der AWO-Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt. „Gewalt gegen Frauen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass sie nicht länger toleriert wird und Frauen besser geschützt werden", sagt Petra Steffan.

Wer die orangefarbene Bank ausleihen und so auf die Thematik aufmerksam machen möchte, kann sich bei Petra Steffan melden: per E-Mail an PSteffan@wismar.de, Telefon 03841 251-9032.

*Das Team des Museums SCHABBELL sagt Nein zu Gewalt gegen Frauen. In den kommenden Wochen wird daher die orangefarbene Bank vor dem SCHABBELL zu sehen sein.*
*Foto: Bert Schuhmann*

## „FerienLeseLust" in Wismar

**Beliebtes Ferienangebot der Stadtbibliothek startet am 8. Juli 2024.**

Die Sommerferien stehen vor der Tür und damit auch die „FerienLeseLust – Lesen tut gut" in der Stadtbibliothek in Wismar, Ulmenstraße 15. Dabei locken wieder exklusiv für die Clubmitglieder, Schulkinder der vierten bis sechsten Klassen, über 100 brandaktuelle Bücher. Darunter sind Detektivabenteuer, Comic-Romane und Fantasy-Storys.
Bereits bei einem gelesenen Buch gibt es einen Stempel ins persönliche Logbuch und der Schüler beziehungsweise die Schülerin kann sich bei der großen Abschlussveranstaltung eine Urkunde abholen.
Mit etwas Glück erhalten die Kinder bei Vorlage dieses Zertifikats einen Hausaufgabenjoker oder eine gute Zensur im Fach Deutsch. Außerdem locken noch viele weitere Preise, wie zum Beispiel der Gewinn von Büchergutscheinen.

Das Landesprojekt „FerienLeseLust MV" findet bis zum Ende der Sommerferien in über 50 Bibliotheken statt. Nur in Wismar gibt es einen einzigarten Höhepunkt. Die drei Schulen, von denen prozentual die meisten Kinder an der „FerienLeseLust" teilgenommen haben, bekommen Auszeichnungen und Büchergutscheine mit dreistelligen Geldbeträgen. Mit dieser Unterstützung kann die eigene Schulbibliothek aufgefrischt werden.
„Hierfür danken wir sehr herzlich dem Bibliotheksverein – Förderverein der Stadtbibliothek Wismar e.V., der die Gutscheine schon zum wiederholten Mal zur Verfügung stellt. Das ist ein Anreiz für die Schulen, diese Aktion zu bewerben", sagen die verantwortlichen Kinderbibliothekarinnen Birgit Buchholz und Julia Hbabi.

Die Teilnahme an der „FerienLeseLust" ist kostenlos. Für die Anmeldung ist die Unterschrift der Eltern notwendig. Mehr Informationen zum Ablauf der Ferienaktion gibt es unter Telefon 03841 251-4027 und unter https://stadtbibliothek.wismar.de/.
Das Projekt wird jedes Jahr vom Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten gefördert.

## Kunstdrucke von Hasse-Werken im Museumsladen und im Stadtarchiv

Seit dem Jahr 2013 gibt es den Wismarer Archivverein, seit 1991 den Museumsverein. Jetzt wollen die beiden Wismarer Fördervereine miteinander kooperieren und sich für die jeweils gute Sache vernetzen. Ein erstes Projekt: Die Vereine bieten Kunstdrucke an.

Der Startschuss für die Vernetzung ist dank Sella Hasse (1878 bis 1963) gefallen. Die schönsten Exponate der Wismarer Künstlerin waren bis vor kurzer Zeit in einer Ausstellung im Museum SCHABBELL, Schweinsbrücke 6/8 in Wismar, zu sehen.

Gemeinsam haben Mitglieder der beiden Vereine aus dem vielfältigen Nachlass der Künstlerin, der sich im Stadtgeschichtlichen Museum befindet, Bilder aus Hasses Wismarer Zeit ausgesucht. Der Archivverein hat die Reproduktion organisiert. Ausgewählt wurde Druckgrafik, weil diese sich durch eine besonders plakative Gestaltung auszeichnet.

Ein farbiges Motiv zeigt den abendlichen Blick auf St. Marien durch die Sargmacherstraße mit Laternenkindern. „Bei dem Archidiakonatshause zuckt die einzige Laterne, an der Ecke eines Strebepfeilers. Gespenstisch und dürftig erhellt sie ein Stück Pfeiler und Wand, liebkost zernarbtes Gestein. Überall ist Enge, der Blick kann sich nicht weiten", so beschreibt Sella Hasse 1929 ihren Linolschnitt.

Nicht nur dieses Motiv, sondern noch zwei weitere wurden durch die beiden Vereine als Kunstdruck herausgegeben. Ein Druck zeigt den Blick vom Hafen auf die Altstadt mit dem Wassertor als starke Grafik, der andere Druck zeigt einen stimmungsvollen Morgen im Wismarer Hafen.

Alle drei Motive gibt es auf gutem Papier im Format A3 für jeweils 8,50 Euro im Museumsshop „SchabbellsKulturKontor" und im Stadtarchiv beziehungsweise auf den jeweiligen Veranstaltungen der beiden Vereine. Die Auflage ist begrenzt.

*Nicole Hollatz und Dr. Nils Jörn vom Vorstand des Archivvereins mit Corinna Schubert und Maximilian Marotz (v. l.) vom Vorstand des Museumsvereins mit den drei Sella-Hasse-Motiven. Foto: Emil Hoch*

# Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 14.12.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

**Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird**

| | 2024 | 2025 |
|---|---|---|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 92.909.200 EUR | 91.734.800 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 111.459.000 EUR | 116.841.800 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -13.908.100 EUR | -20.390.800 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 83.157.400 EUR | 80.913.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von | 98.574.700 EUR | 102.682.300 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -15.417.300 EUR | -21.768.800 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 28.129.900 EUR | 9.933.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 38.707.600 EUR | 14.718.200 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -10.577.700 EUR | -4.785.000 EUR |

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird für 2024 festgesetzt auf 8.453.400 EUR und für 2025 auf 8.231.000 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 19.038.300 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 35.000.000 EUR in 2024 und auf 49.000.000 EUR in 2025.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden durch die Hebesatzsatzung vom 30.11.2015 ab 2018 wie folgt festgesetzt:

| | 2024 | 2025 |
|---|---|---|
| 1. Grundsteuer[2] | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 310 v. H. | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 580 v. H. | 580 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 450 v. H. | 450 v. H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2024 und 2025 jeweils 449,578 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

| **Nachrichtliche Angaben:** | 2024 | 2025 |
|---|---|---|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 11.125.193,62 EUR | -9.265.606,38 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -13.555.985,28 EUR | -35.324.785,28 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 251.086.263,01 EUR | 227.679.263,01 EUR |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.05.2024 erteilt.

Wismar, den 29.05.2024, gez. Thomas Beyer, Bürgermeister

*Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V wird auf Folgendes hingewiesen: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Form-vorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.*

*[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen*
*[2] Auf die Möglichkeit einer Anpassung der Hebesätze durch Hebesatzsatzung im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 wird hingewiesen.*

# Rechtsaufsichtliche Entscheidungen zur Doppelhaushaltssatzung 2024/2025 der Hansestadt Wismar

Nach Prüfung der durch die Bürgerschaft am 14. Dezember 2023 beschlossenen Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar für die Haushaltsjahre 2024/2025 einschließlich des Haushaltsplans und weiterer nachgereichter Unterlagen sowie der Haushaltssatzung 2024/2025 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt" ergehen folgende rechtsaufsichtliche

## I. Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2024 und 2025

**A. Rechtsaufsichtliche Anordnung zum Stellenplan**
Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024/2025 die Besetzung von neu im Stellenplan 2024/2025 für den freiwilligen Aufgabenbereich eingerichteten Stellen im Umfang von insgesamt 3 VzÄ sperrt.
Es wird gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

**B. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2024/2025**

1. Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung für 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 8.453.400 Euro mit den folgenden Nebenbestimmungen vollständig genehmigt.
   **a) Aufschiebende Bedingung**
   Der genehmigte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darf zur Finanzierung von Auszahlungsansätzen in der zu den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen genannten Höhe erst in Anspruch genommen werden, wenn die Veranschlagungsreife nach § 9 Absatz 2 GemHVO-Doppik gegeben ist:

| | |
|---|---|
| Kaisanierung Alter Hafen (Ostteil Teil D + Südkai) | 140.000 Euro |
| Erschließung Joachim-Streich-Forum | 110.000 Euro |
| Eigenmitteilanteile „Altstadt" (St. Georgen) | 40.000 Euro |
| Rabenstraße inklusive Brücke | 40.000 Euro |

   **b) Auflösende Bedingung**
   Der genehmigte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich um den Betrag von Einzahlungen aus Zuweisungen des Landes, die bisher nicht für Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2024 veranschlagt worden sind. Dies gilt nicht für Mehreinzahlungen aus Zuweisungen des Landes, soweit diesen bisher nicht geplante maßnahmebezogene Mehrauszahlungen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.
2. Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung für 2025 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 8.231.000 Euro mit den folgenden Nebenbestimmungen vollständig genehmigt.
   **a) Aufschiebende Bedingung**
   Der genehmigte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darf zur Finanzierung von Auszahlungsansätzen in der zu den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen genannten Höhe erst in Anspruch genommen werden, wenn die Veranschlagungsreife nach § 9 Absatz 2 GemHVO-Doppik gegeben ist:

| | |
|---|---|
| Kaisanierung Alter Hafen (Ostteil Teil D + Südkai) | 300.000 Euro |
| Philipp-Müller-Straße | 126.000 Euro |
| Eigenmittelanteile „Altstadt" (St. Georgen) | 800.000 Euro |
| Am Schilde/Kurze Baustraße | 305.000 Euro |
| Rabenstraße | 150.000 Euro |

   **b) Auflösende Bedingung**
   Der genehmigte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsför-derungsmaßnahmen reduziert sich um den Betrag von Einzahlungen aus Zuweisungen des Landes, die bisher nicht für Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2025 veranschlagt worden sind. Dies gilt nicht für Mehreinzahlungen aus Zuweisungen des Landes, soweit diesen bisher nicht geplante maßnahmebezogene Mehrauszahlungen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.
3. Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung für 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 19.038.300 Euro teilweise in Höhe von

   5.923.300 Euro
   (in Worten: fünf Millionen neunhundertdreiundzwanzigtausenddreihundert Euro)

   genehmigt.
4. Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung für 2024 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 35.000.000 Euro teilweise in Höhe von

   22.000.000 Euro
   (in Worten: zweiundzwanzig Millionen Euro)

   genehmigt.

5. Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung für 2025 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 49.000.000 Euro teilweise in Höhe von

   32.000.000 Euro
   (zweiunddreißig Millionen Euro)

   genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen enthält die Doppelhaushaltssatzung 2024/2025 nicht.
Die Haushaltssatzung 2024/2025 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt" enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

# Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar zum Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt" für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 14.12.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

**Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird**

| | 2024 | 2025 |
|---|---|---|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 2.587.000 EUR | 2.499.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 2.587.000 EUR | 2.499.000 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 2.405.000 EUR | 2.499.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von | 2.587.000 EUR | 2.499.000 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -182.000 EUR | 0 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 3.776.700 EUR | 6.005.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 3.862.000 EUR | 4.964.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -85.300 EUR | 1.041.900 EUR |

festgesetzt.

*[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen*

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

| **Nachrichtliche Angaben:** | 2024 | 2025 |
|---|---|---|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 855.313,00 EUR | 855.313,00 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.650.288,35 EUR | -1.650.288,35 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.561.559,43 EUR | 1.561.559,43 EUR |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.05.2024 erteilt.

Wismar, den 29.05.2024
gez. Thomas Beyer
Bürgermeister

*Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V wird auf Folgendes hingewiesen: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Form-vorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.*

## Um- und Ausbau der Schatterau/Bergstraße

Im Rahmen der Altstadtsanierung führen die Hansestadt Wismar, der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar, die Stadtwerke Wismar GmbH, die Vodafone Deutschland GmbH und die Deutsche Telekom Technik GmbH gemeinschaftlich die Baumaßnahme Um- und Ausbau der Schatterau/Bergstraße durch. Im Zuge der Baumaßnahme werden die Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert. Gleichzeitig erfolgt auch eine Neuordnung der Kommunikationsnetze der Telekom und von Vodafone Deutschland.
Die Verkehrsflächen in der Schatterau und in der Bergstraße werden mit Fahrbahn, beidseitig angelegten Gehwegen und Hausvorfeldern hergestellt. Die Fahrbahnen der Schatterau und der Bergstraße erhalten eine durchgängige Breite von 3,50 m. Die fertiggestellten Straßen Schatterau und Bergstraße werden sich mit der hergestellten hochwertigen Oberfläche in das Ensemble der historischen Altstadt einfügen.

Während der Baumaßnahme sind die Straßen Schatterau und Bergstraße voll gesperrt. Während der Vollsperrung ist der Fahrzeugverkehr in den Straßen Schatterau und Bergstraße nicht möglich.
Der Fußgängerverkehr für Anwohnerinnen und Anwohner bzw. Anliegerinnen und Anlieger und die damit verbundene Zugänglichkeit zu den Hauseingängen wird durch geeignete Maßnahmen ermöglicht. Ein Durchgangsverkehr wird jedoch nicht möglich sein. Des Weiteren werden gleichzeitig Arbeiten im Einmündungsbereich Turmstraße/Bergstraße durchgeführt, sodass hier auch eine Sperrung erfolgen muss. Während der gesamten Bauzeit wird selbstverständlich die Erreichbarkeit im Notfall für Einsatz- und Rettungskräfte gewährleistet.

Die Fertigstellung ist für das Jahr 2026 geplant. Die Hansestadt Wismar bittet um Verständnis für die notwendigen Einschränkungen und um erhöhte Vorsicht.

## Neue Fahrradbügel, Sitzbänke und Abfallbehälter

Zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität und zur Förderung des Radverkehrs in der Wismarer Altstadt wurde in den letzten Wochen und wird in den nächsten Monaten zusätzliches Stadtmobiliar in Form von Fahrradbügeln, Sitzbänken und Abfallbehältern aufgestellt. Insgesamt wurden 32 zusätzliche Fahrradanlehnbügel (für 64 Fahrradstellplätze) an verschiedenen Stellen in der Altstadt ergänzt. Alle Standorte sind bereits in reger Nutzung.

Durch die Maßnahme „Zukunftsfähige Innenstädte mit der Konzeptstudie zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Erlebnischarakters in der Innenstadt" werden insgesamt 28 neue Sitzgelegenheiten in der Altstadt, insbesondere innerhalb der Fußgängerzone, verbaut. Dabei werden zwölf Bänke an neuen Standorten aufgestellt, an weiteren sechs Standorten vorhandene Sitzbänke erneuert und darüber hinaus an zehn Standorten neue Kombinationsmodelle von Sitzmöbel und Pflanzbehälter als Grüninseln/Grünoasen aufgestellt.

Des Weiteren werden die überwiegend alten Abfallbehälter in der Fußgängerzone ausgetauscht beziehungsweise ergänzt. Das neue Modell bietet ein größeres Behältervolumen und besitzt einen integrierten Aschenbecher.

Die Gesamtmaßnahme wird im Laufe dieses Jahres und je nach Lieferfristen gegebenenfalls bis ins nächste Frühjahr hinein sukzessive umgesetzt. Die ersten Bänke wurden bereits in der Krämerstraße sowie um den Marktplatz herum durch den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (EVB) aufgestellt und erfreuen sich großer Beliebtheit.

*Quelle: Bauamt / Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar*

## Bürgermeister ehrt Preisträgerinnen des 71. Europäischen Wettbewerbs

Lara Block (8) und Nelli Michelle Mkrtchyan (9), beide aus der Seeblick-Grundschule, Lara Giselle Grübner (8) aus der Rudolf-Tarnow-Schule sowie Carlotta Arndt (13) und Gergana Taneva (14), beide aus dem Gerhart-Hauptmann-Gymnasium, hatten sich erfolgreich an der 71. Runde des Europäischen Wettbewerbs mit dem Motto „Europa (un)limited" beteiligt.
Die Mädchen aus Wismarer Schulen gehörten zu den insgesamt 196 malbegeisterten Kindern und Jugendlichen, die sich über Landespreise freuen konnten.
Bürgermeister Thomas Beyer überreichte am 10. Juni 2024 im Rathaus Urkunden der Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Büchergutscheine im Wert von jeweils 25 Euro an die fünf kreativen Mädchen.

„Brücken verbinden!" hieß das Motto bei den Zweitklässlerinnen Lara Block und Lara Giselle Grübner. Lara Block malte eine Brücke zwischen zwei Bäumen. Lara Giselle Grübner brachte eine bunte Brücke auf das Papier. Die Viertklässlerin Nelli Michelle Mkrtchyan malte zum Modul „Mission Europa!" den kleinen Planeten Erde neben die große, orangefarbene Sonne.

*Bürgermeister Thomas Beyer mit Nelli Michelle Mkrtchyan, Lara Block und Lara Giselle Grübner (v. l.), Foto: Pressestelle der Hansestadt Wismar*

„Es gibt auch eine dunkle Seite des Internets, der wir nicht vertrauen sollten", sagte die Siebtklässlerin Carlotta Arndt, die zum Modul „Das digitale Ich" mehrere helle und dunkle Bilder kreierte. „Fabelhaft!" hieß die Rubrik für Gergana Taneva, ebenfalls in der siebten Klasse. Sie malte ein „europäisches Wesen", das unter anderem aus einem Einhorn, einer Meerjungfrau und einer Schlange besteht.
Unterstützt wurden die Mädchen von Melanie Lützow (Seeblick-Grundschule), Astrid Quaeck (Rudolf-Tarnow-Schule) und Karolina Ackermann (Gerhart-Hauptmann-Gymnasium). Der Bürgermeister lobte die Kreativität der Nachwuchskünstlerinnen und dankte den Betreuerinnen für ihr Engagement.
In Mecklenburg-Vorpommern waren 421 Arbeiten von 511 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 34 Schulen ausgewählt und an die Landesstelle geschickt worden. Das bedeutet, dass in dieser Wettbewerbsrunde mehr als 500 Gesamtteilnehmerinnen und -teilnehmer zur Landesjury zugelassen werden konnten.

## Regelmäßiger Wochenmarkt am Kagenmarkt

Auf dem zentralen Platz am Kagenmarkt in Wismar findet nun wieder regelmäßig ein kleiner Wochenmarkt statt. Hier die nächsten Termine: 3. Juli, 17. Juli, 31. Juli, 14. August, 28. August, 11. September und 25. September 2024. An diesen Tagen bietet von 8.00 bis etwa 14.00 Uhr verschiedene Händlerinnen und Händler ihre regionalen oder internationalen Produkte an.

Es gibt unter anderem Fleisch- und Wurstwaren aus Brandenburg, frische Eier aus unserer Region, polnische Spezialitäten und Kurzwaren. Einigen Bürgerinnen und Bürgern sind die Händlerinnen und Händler bestimmt schon aus Wendorf vom Platz des Friedens bekannt. Abgerundet wird das Angebot durch einen Imbiss mit Getränken, Pommes und verschiedenen Wurstspezialitäten.

# Freilebenden Katzen helfen – Veterinäramt und Tierschutzvereine des Landkreises NWM informieren

Viele Katzen in Haushalten Nordwestmecklenburgs haben das große Glück, geborgen in einem liebevollen Zuhause aufzuwachsen. Das Leben der freilebenden Katzen sieht hingegen oftmals ganz anders aus. Versteckt und zurückgezogen müssen sie um ihr Überleben kämpfen – sie hungern, frieren und leiden häufig an Infektionskrankheiten und Verletzungen. Im Kreistag im März 2024 brachte die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den Antrag „Wirksame Maßnahmen zum Schutz freilebender Katzen auf den Weg bringen" ein, der im zuständigen Ausschuss weiterbehandelt wird. Der Landkreis möchte hiermit ebenfalls einige Informationen aus Sicht des Veterinäramtes zusammenfassen.

**Was sind freilebende Katzen?**
Als freilebende Katzen werden Katzen bezeichnet, die weder Halterinnen oder einen Halter noch ein Zuhause haben und meist ohne direkten Kontakt zum Menschen leben. Sie sind gezwungen, sich und ihre Welpen selbst zu versorgen und sich einen Unterschlupf zu suchen. Freilebende Katzen sind keine Wildkatzen und auf die Hilfe des Menschen angewiesen. Freilebende Katzen sind auch nicht mit Freigänger-Katzen zu verwechseln, die vom Menschen gehalten und versorgt werden und die, im Gegensatz zu reinen Wohnungskatzen, Freigang haben. Wo kommen freilebende Katzen her? Die Population der freilebenden Katzen ist ursprünglich aus entlaufenen oder ausgesetzten Hauskatzen entstanden, die sich über die Zeit weiter vermehrt haben. Zu deren Vermehrung tragen jedoch auch unkastrierte Freigänger Katzen, insbesondere Kater bei.

**Wo leben freilebende Katzen?**
Da freilebende Katzen in Deutschland eher scheu und ängstlich sind, findet man sie vor allem an versteckten und abgeschiedenen Orten wie Schrebergärten, verlassenen Gehöften, auf Firmengeländen oder im Industriegebiet. Im ländlichen Raum sind sie vor allem auf Bauern- oder Reiterhöfen anzutreffen.

**Wer hilft freilebenden Katzen?**
Viele Tierschutzvereine und Tierheime versorgen freilebende Katzen: sie richten Futterstellen für die oft unterernährten Katzen ein, lassen sie kastrieren, kennzeichnen und registrieren und – wenn nötig - tierärztlich versorgen.
Sie investieren viel Zeit, um den Tieren zu helfen und ihr Leid zu mindern. Erschwert wird die Situation dadurch, dass die Katzen in der Regel nicht eingefangen und vermittelt werden können. Junge Katzen haben nur eine sehr kurze Zeitspanne von wenigen Wochen, um sich an den Umgang mit dem Menschen zu gewöhnen. Wenn in dieser Sozialisierungsphase für die Welpen kein positiver Kontakt zu den Menschen stattfindet ist es unwahrscheinlich, dass sie in einer häuslichen Gemeinschaft stressfrei leben können.
Dennoch brauchen sie die Hilfe der Tierheime und deren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, damit sie auch weiterhin eine Chance haben, in der Natur zu überleben.

**Warum ist die Kastration so wichtig?**
Da eine Katze durchschnittlich zweimal im Jahr je 2-4 Welpen werfen kann, die sich wiederum bereits mit circa sechs Monaten selbst fortpflanzen können, würde sich die Katzenpopulation ohne das Eingreifen durch den Menschen drastisch erhöhen.
Um dem gegenzusteuern und Tierleid zu mindern ist es daher sehr wichtig, freilebende Katzen zu kastrieren. Neben der Kastration der freilebenden Katzen sollten aber auch Katzenhalterinnen und Katzenhalter ihre Freigänger-Katzen rechtzeitig kastrieren lassen. Geschieht das nicht, können die Freigänger- Katzen zur unkontrollierten Vermehrung der freilebenden Katzen oder nicht kastrierten Freigänger- Katzen beitragen.
Nebenbei hat die Kastration ihrer Katzen für die Halterinnen und Halter auch folgende Vorteile:

- das Bedürfnis zu Streunen verringert sich und damit die Infektions- und Verletzungsgefahr,
- die Tiere verhalten sich weniger aggressiv und sind dadurch weniger in Revierkämpfe verwickelt, was ebenfalls zur Senkung der Infektions- und Verletzungsgefahr führt,
- das Markieren und die Rolligkeitssymptome reduzieren sich.

**Wie können Katzenbesitzer helfen?**

- Kastration
  Lassen Sie Ihre Freigänger-Katze rechtzeitig beim Tierarzt kastrieren. Die Kastration von weiblichen und männlichen Katzen ist ein Routineeingriff und hilft die unkontrollierte Vermehrung Ihrer Katze als auch der freilebenden Katzen zu reduzieren.
- Kennzeichnung und Registrierung
  Da auch die Freigänger-Katze und Wohnungskatze davonlaufen kann, ist es sinnvoll, sie mit einem Mikrochip beim Tierarzt kennzeichnen zu lassen und kostenlos in einem Haustierregister zu registrieren. Wird die entlaufene Katze aufgefunden, kann über den Mikrochip und die Registrierung der Halterinnen und Halter ermittelt werden. Die Katze kann schnell in ihr zu Hause zurückkehren und gleichzeitig werden die Tierheime entlastet.

*Quelle: Landkreis Nordwestmecklenburg*

## Nachruf

Wir nehmen Abschied von
dem ehemaligen Mitglied der Bürgerschaft

### Herrn Georg Lück

Herr Lück war von 1994 bis 1999 Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar und hat in diesen Jahren die Anfänge in der Bürgerschaft miterlebt und maßgeblich mitgestaltet. Er hat sich mit Herz und
Verstand für die Belange der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt eingesetzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Thomas Beyer
Bürgermeister

Sigfried Rakow
Präsident der Bürgerschaft


## IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Hansestadt Wismar,
Der Bürgermeister, Pressestelle
Anschrift: Rathaus, Am Markt 1,
23966 Wismar,
Tel.: 03841 251-9030
V. i. S. d. P.: Marco Trunk
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle, Stadtanzeiger
Tel.: 03841 251-9039,
E-Mail: stadtanzeiger@wismar.de
ERSCHEINUNGSWEISE: 1x monatlich. Der Stadtanzeiger wird online veröffentlicht unter www.wismar.de/stadtanzeiger.

In gedruckter Form liegt der Stadtanzeiger
- im Rathaus,
- im BürgerServiceCenter,
- in der Tourist-Info,
- in der Stadtbibliothek,
- im Bauamt,
- beim EVB, Werftstraße 1
- bei der DSK, Hinter dem Chor 9

zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

**Anmeldung zum Newsletter:**
www.wismar.de/Bürger/Stadtanzeiger-Stadtleben/Newsletter


Vervielfältigung und Nutzung der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken und Texte nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.